



Merckblatt

Schuljahr 2021/22 unter Berücksichtigung des Corona-Risikos

aktualisiert 26.11.2021



**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**

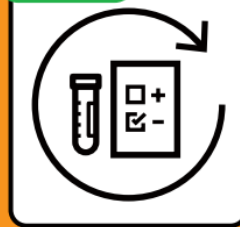
Aktuell besonders wichtig:

✓ Impfung



Empfohlen: Covid-19-Impfung.

✓ Testen

Auch ohne Symptome
regelmässig testen lassen.

Weiterhin wichtig:

Maske tragen,
wenn Abstand-
halten nicht
möglich ist.

Abstand halten.

Mehrmals täglich
lüften.Gründlich Hände
waschen und
Händeschütteln
vermeiden.Zur Rückverfolgung
immer vollständige
Kontaktdaten
angeben.Bei Symptomen
sofort testen lassen
und zu Hause
bleiben.

ART 336/08/21

www.bag-coronavirus.ch

Regeln können kantonal abweichen.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSPSwissCovid App
Download

So schützen wir uns

Die Hygiene- und Verhaltensregeln sind weiterhin zu befolgen. Durch regelmässiges Waschen der Hände mit Seife, Maske tragen und Abstand halten, schützen wir uns am besten vor einer Ansteckung. Die folgende Website des Bundesamts für Gesundheit BAG informiert detailliert über die Hygiene- und Verhaltensregeln:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>



Als Schule empfehlen wir die kostenlose **SwissCovid App** auf dem Mobiletelefon zu installieren. Sie ergänzt das klassische [Contact Tracing](#) – die Rückverfolgung neuer Ansteckungen durch die Kantone – und hilft somit, Übertragungsketten zu stoppen.

Fragen und Antworten zum App:

www.swisscovid-app-facts.ch

SwissCovid App
Download

Schulische Rahmenbedingungen für den Unterricht im Schuljahr 2021/22

gilt ab 26. November 2021

Auch im Schuljahr 2021/22 sind aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie weiterhin Vorsichtsmassnahmen und alternative Planungen, um Ansteckungen innerhalb der Schule möglichst zu verhindern, nötig.

Davon ist nicht nur der reguläre Unterricht betroffen, sondern auch die Studienwochen, Exkursionen sowie diverse schulische Anlässe wie Konzerte und Elternabende.

Das vorliegende Merkblatt ist die schulspezifische Ergänzung zum «Rahmenschutzkonzept für die Schulen der Dienststelle Gymnasialbildung (DGym)» vom **4.11.2021** (über den QR-Code rechts abrufbar). Diese Rahmenbedingungen basieren auf folgende Referenzdokumente bzw. Beschlüsse:



- [Verordnung vom 23. Juni 2021 über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie](#) (Covid-19-Verordnung besondere Lage), SR 818.101.26
- [Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage](#) zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 13. Oktober 2020 (Covid-19-Verordnung besondere Lage)
- Beschlüsse der Geschäftsleitung des Bildungs- und Kulturdepartements vom 2.7., 21.10., 10.12.2020, 25.2., 21.4., 12.5., 24.6., 11.8., 22.9. und **3.11.2021**

Mit den Massnahmen werden folgende **Zielsetzungen** angestrebt:

1. Hoher Grad an Präsenzunterricht nach Stundenplan (wenn immer möglich Vollbetrieb)
2. Gesundheitsschutz für die Lernenden und für das Personal
3. Erreichen der Bildungsziele nach Gesetz, Verordnung und Lehrplänen
4. Planungssicherheit

Generelle Maskentragpflicht mit Ausnahmen

Um die Gesundheit der Schüler/-innen, der Lehrpersonen und des Personals möglichst wirksam zu schützen, gilt **für alle Personen grundsätzlich eine generelle Maskentragpflicht innerhalb des gesamten Schulhauses**. Diese gilt auch in den Fällen, in denen der Abstand im Innenbereich eingehalten werden kann. **Nur zum Essen oder Trinken im Sitzen an den dafür vorgesehenen Plätzen darf die Maske abgenommen werden. Wenn sich in einem Zimmer oder Büro nur eine Person aufhält, darf die Maske ebenfalls abgelegt werden.** Die Regelung gilt auch in den Fachschafts- und Lehrpersonenzimmer.

Auf den Aussenanlagen gilt keine Maskenpflicht.

Schüler/-innen, Lehrpersonen, Mitarbeitende der Verwaltung und Reinigungspersonal können aus medizinischen Gründen vom Tragen der Masken dispensiert werden (Arztzeugnis).

Erwerb der Masken

Der Erwerb der Masken ist Sache der Schüler/-innen bzw. der Eltern. Bei Bedarf können am Empfang gegen Vorweisen des Schüler/-innen-Ausweises zwei Masken kostenlos bezogen werden; weitere Masken kosten 50 Rappen pro Stück. Für die Lehrpersonen und das Personal wird eine zentrale Beschaffung durch den Kanton getätigt. Die Masken werden am Empfang abgegeben.

Schulweg

Der Schulweg ist in der Verantwortung der Eltern bzw. in der Verantwortung der Schüler/-innen, wenn sie volljährig sind. Die Vorgaben der ÖV-Betriebe und des BAG sind zu beachten. Bei allen Gebäudezugängen stehen Händedesinfektionsstationen zur Nutzung bereit.

Regelungen für den Unterricht

Die Schüler/-innen waschen sich regelmässig mit Seife die Hände. Das Mitbringen von eigenem Desinfektionsmittel wird begrüsst. Auf das Händegeben wird weiterhin verzichtet.

Die Unterrichtsräume werden jeden Abend vom Putzpersonal gereinigt. Analog zum Tafelreinigungssamt wird durch die Klassenlehrperson das Tischputzamt organisiert. Der Tischputzer oder die Tischputzerin reinigt die Pulte, Lavabo-Armaturen und Türgriffe mit einem aufliegenden Reinigungstuch. Dies wird von der Fachlehrperson um 09.55 Uhr und um 13.30 Uhr veranlasst.

Die Unterrichtsräume sind mindestens einmal während der Lektion sowie vorher und nachher zu lüften. Zur besseren Luftzirkulation empfiehlt sich das Öffnen der Türen. Nach einem Niesen oder Husten empfiehlt es sich, sofort zu lüften.

Über die Sitzordnung im Unterrichtszimmer entscheidet die Fachlehrperson.

In klassenübergreifenden Lerngruppen sollen möglichst Schülerinnen und Schüler der gleichen Klasse nebeneinandersitzen, damit in einem Quarantänefall möglichst wenige Personen betroffen sind.

Gesichtsvisor ersetzen nicht das Tragen von Masken. Dies gilt auch unter Einhaltung des Abstands von 1.5 Metern.

Bei mündlichen Prüfungen, bei denen die Artikulation einen massgeblichen Einfluss auf die Note haben kann (z.B. Fremdsprachen) kann auf Antrag der Schülerin/des Schülers auf das Tragen der Maske während der Prüfungssequenz verzichtet werden, sofern die Abstände eingehalten werden können. Der Entscheid liegt bei der Lehrperson.

Exkursionen und Schulreisen auch mit Benutzung von Verkehrsmitteln sind ohne Übernachtungen erlaubt. Bei Besuchen von Museen oder anderen Institutionen ist eine vorausgehende Anmeldung zwingend und es sind die dort geltenden Schutzmassnahmen einzuhalten.

Fächer mit speziellen Schutzanforderungen

Sportunterricht: Der Sportunterricht findet nach regulärem Stundenplan. **In den Innenräumen und Sporthallen gilt Maskenpflicht.** Die Sporthallen sind regelmässig zu lüften. Sportarten mit Körperkontakt (Fussball, Basketball, Handball, Unihockey, Kampfsport, Paartanz etc.) sind unter Einhaltung der Maskenpflicht erlaubt.

In den Garderoben sollen so weit möglich Masken getragen werden.

- Die Freifachangebote Sport findet statt.
- Der Kraftraum darf unter Einhaltung der Schutzmassnahmen (permanente Lüftung, ausreichend Abstand, max. 15 Personen) benutzt werden.
- Der Lehrer/-innen-Sport findet statt.

Chor I + II, Vokalensemble, Bigband, Band-Workshop und Musizierstunde (Schüler/-innen der SF Musik): Unterricht und Proben finden regulär statt. **Es gilt Maskenpflicht bzw. Abstand/Plexiglas.** Die Durchmischung der Klassen ist gering zu halten. Aufführungen sind erlaubt.

Singen im Klassenverband: Singen und Musizieren ist in allen Klassen unter Einhaltung der **Maskenpflicht** erlaubt. Beim Singen ist auf eine regelmässige Lüftung zu achten.

Instrumental und Einzelgesangsunterricht: Einzelproben findet mit den üblichen Schutzmassnahmen und **Maskenpflicht bzw. Abstand/Plexiglas** statt.

Promotionsrelevante musikalische Vorspiele (Maturaarbeit u.a.): Die Proben und Auftritte im Rahmen von promotionswirksamen Vortragsübungen sind unter Einhaltung von Schutzvorkehrungen erlaubt. Die Schutzvorkehrungen sind mit dem Rektor abzusprechen.

Hauswirtschaftsunterricht: Praktischer Unterricht (Kochen) unter Einhaltung der Maskenpflicht und das gemeinsame Essen im Klassenverband ist erlaubt. Fachspezifische Hinweise und Massnahmen sind dem Hygienekonzept der PH Luzern (www.ksaintern.ch/corona/Hygienekonzept_HW.pdf) zu entnehmen

Informatik und ICT: Vor jeder Lektion werden die Tastaturen desinfiziert.

Verpflegung (Mensa und Lichthöfe)

In der Mensa ist immer eine Maske zu tragen, ausser beim Essen am Tisch. **Die Tischanordnung in der Mensa darf nicht verändert werden** (Die Schutzmassnahmen sind dem behördlichen Schutzkonzept Gastronomie angepasst). Die Tischanordnung in der Mensa darf nicht verändert werden.

Man muss sich am Tisch über den QR-Code mit der Tischnummer registrieren, damit die Nachverfolgbarkeit des engen Kontakts während des Essens gewährleistet ist.

Beim Anstehen sind die markierten Abstände zu beachten und eine Maske zu tragen. Die Maske soll während des Essens unter das Kinn geschoben und nicht auf den Tisch gelegt werden. Auf das Teilen von Esswaren und Trinken ist zu verzichten. **Sobald Sie sich verpflegt haben, verlassen Sie die Mensa**, damit auch in der kalten Jahreszeit ausreichend Platz für die Einnahme des Mittagessens zur Verfügung steht. Entlang der Bänke im B- und R-Trakt stehen zusätzliche Tische für die Einnahme des Mittagessens und zum Arbeiten bereit.

Nutzen Sie die Mittagszeit für Aufenthalte und längere Pausen im Freien.

Kontakte mit der Schuladministration

In der Regel soll mit der Schuladministration nur am Empfang in der Bibliothek physisch Kontakt aufgenommen werden. Das Schulsekretariat und die Zentralen Dienste sollen vor einem persönlichen Erscheinen im Büro per Telefon oder Teams kontaktiert werden. Wer ein Sekretariat aufsucht, trägt immer eine Maske.

Jahresplanung

Im Sinne der Planungssicherheit angesichts der immer noch volatilen Pandemie-Situation wurde die Studienwoche Herbst bereits abgesagt. Es findet Unterricht nach Stundenplan statt (ausser für die Maturaklassen). Die Studienwoche Frühling sowie die Studientage Winter und Sommer werden nach aktuellem Stand wie geplant durchgeführt.

Damit die Klassen dennoch kurz nach dem Schulstart eine Gelegenheit erhielten, sich in einem Rahmen ausserhalb des formellen Unterrichts auszutauschen und sich näher kennen zu lernen, wurde am 9. September eine «ausserordentliche Schulreise» für alle Klassen durchgeführt.

Vor der Durchführung sämtlicher geplanter Anlässe entscheidet die Schulleitung aufgrund der jeweils aktuellen Situation über die grundsätzliche Durchführung bzw. die nötigen Schutzmassnahmen bei einer Durchführung vor Ort. Da sich die Situation schnell verändern kann, bittet die Schulleitung um Verständnis bei kurzfristigen Anpassungen oder Absagen von schulischen Anlässen.

Auf Reisen ins Ausland wird weiterhin bis auf Weiteres verzichtet.

Veranstaltungen im Schulhaus

Stufenkonferenzen, Schulkonferenz, Fachschaftssitzungen und Q-Gruppensitzungen: Diese Veranstaltungen finden vor Ort unter Einhaltung der Abstandsregel, der Maskenpflicht und der Hygienebestimmungen oder online über Teams statt.

Bildungsveranstaltungen mit Klassen und Einzelpersonen von extern sind in der Aula erlaubt. Die Vermischung der Klassen ist zu vermeiden und der Abstand ist stets einzuhalten.

Elternabende:

Damit die Elternabende allen Eltern ohne Einschränkungen offenstehen, wird auf eine Zertifikatspflicht verzichtet. Es gelten dafür die Vorgaben nach Art. 14a Abs. 1 c-e Covid-19-VO besondere Lage: Räumlichkeiten dürfen höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität belegt werden, es gilt die Maskenpflicht, die Konsumation von Speisen und Getränken ist untersagt und erlaubt sind höchstens 50 Personen (inkl. Teilnehmende).

Informationsveranstaltungen:

Die Durchführung ist analog zu den Elternabenden oder alternativ mit Zertifikatspflicht. Die Schulleitung informiert rechtzeitig darüber. Bei einer Durchführung mit Zertifikatspflicht werden Informationen über die Website der KSA zur Verfügung gestellt.

Im Aussenbereich gelten folgende Regeln: max. 1'000 Personen, wenn Sitzpflicht, sonst max. 500 Personen.

Freiwillige Schulveranstaltungen (Theater, Musical, Konzerte, Vorträge, ...):

Es gelten die Vorgaben von Art. 14 Covid-19-VO besondere Lage: Im Aussenbereich ist die Zertifikatspflicht freiwillig bzw. Art. 10: In den Innenräumen gilt Zertifikatspflicht (vgl. Covid-19-VO besondere Lage). Die Zertifikationspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren. Wenn diese freiwilligen Schulveranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren stattfinden, dann müssen zusätzlich alle Anwesenden eine Maske tragen.

Soweit alle auftretenden Lernenden und übrige auftretenden Personen über ein Zertifikat verfügen, kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Details werden durch die Schulleitung geregelt.

Über die Absage bzw. Verschiebung oder über eine alternative Form der Durchführung der verschiedenen Anlässe wird über die KSA-Website und per E-Mails sowie für Lehrpersonen über das Bulletin informiert.

Kommunikation

Die Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern seitens der Schulleitung erfolgt grundsätzlich über E-Mail an ihre sluz-E-Mail-Adresse. Die Schüler/-innen sind daher aufgefordert, ihre E-Mails regelmässig abzurufen.

Die Lehrpersonen benutzen das E-Mail und Teams für die Kommunikation mit ihren Klassen.

Für eine schnelle Kommunikation mit den Eltern ist ebenfalls das E-Mail vorgesehen. Dazu wurden Anfang Schuljahr die E-Mail-Adressen der Eltern eingefordert bzw. die bereits bekannten Adressen überprüft.

Auf der KSA-Website www.ksalpenquai.lu.ch wird regelmässig über allfällige Änderungen bei den Terminen und im Schulbetrieb aufgrund der Corona-Situation informiert. Über den Link www.ksalpenquai.lu.ch/corona können die Dokumente der Schule, der Dienststelle Gymnasium und des Kantons, soweit sie die Gymnasien betreffen, rund um die Corona-Situation abgerufen werden.

Verhalten im Krankheitsfall

Personen mit [Krankheitssymptomen](#) (siehe QR-Code) bleiben daheim bzw. gehen nach Hause. Die erkrankte Person wendet sich an ihren Arzt und befolgt die ärztlichen Weisungen. Lehrpersonen können Schüler/-innen mit Symptomen nach Hause schicken und informieren die Schulleitung. Bis zu einem allfälligen Testergebnis bleibt einzig die getestete Person und nicht auch deren mögliche Kontakt zu Hause.



Bei Unsicherheit soll der Corona-Check des BAG durchgeführt werden:

<https://check.bag-coronavirus.ch/screening>

Zudem zeigt das [Merkblatt zum Vorgehen bei Covid-19](#) auf, wie man bei einem Verdacht auf eine Corona-Infektion vorgehen muss.

Die Schulleitung kann als vorsorgliche Massnahme Schüler/-innen, Lehrpersonen und Mitarbeitende bei Verdacht Ansteckung nach Hause schicken, bis der Entscheid der Gesundheitsbehörden vorliegt.

Wer an Covid-19 erkrankte (positiv getestet) und wer sich in Quarantäne begibt, meldet dies umgehend der Schulleitung.

Um die Übersicht über die Quarantänesituation zu behalten, ist es wichtig, die Schulleitung über die Rückkehr in den Präsenzunterricht zu informieren.

Absenzen

Absenzen wegen Quarantäne oder Isolation müssen nur ins Absenzenbüchlein eingetragen und entschuldigt werden, wenn Schüler/-innen arbeitsunfähig sind, also auch zu Hause nicht für die Schule arbeiten können. Sonst gehen wir davon aus, dass sie den Stoff parallel selbständig erarbeiten bzw., soweit möglich, via Teams am Unterricht teilnehmen. **In jedem Fall besteht jedoch die Pflicht, Beginn und Ende der Quarantäne dem zuständigen Prorektorat und der Klassenlehrperson zu melden.**

Nehmen grundsätzlich arbeitsfähige Schüler/-innen trotz Aufforderung nicht am Fernunterricht teil, können in Einzelfällen auch unentschuldigte Absenzen gesetzt werden.

Rückfallszenarien

Die Aufnahme des reduzierten Präsenz- oder Fernunterrichts wird ausgehend von den Vorgaben des Kantonsarztes durch die Dienststelle Gymnasialbildung auf Antrag der Schulleitung beschlossen.

Reduzierter Präsenzunterricht

Die Schulleitung regelt die Organisationsform, das Prüfungssetting, die Erwartungen an die Schüler/-innen sowie an die Lehrpersonen, usw.

Fernunterricht

Die neu eintretenden Schülerinnen und Schüler wurden zu Beginn des Schuljahres in die nötigen Tools für den Fernunterricht eingeführt.



Bildungs- und Kulturdepartement
Kantonsschule Alpenquai Luzern
Alpenquai 46–50
6005 Luzern

Telefon 041 349 70 00
www.ksalpenquai.lu.ch
info.ksalp@edulu.ch